



Nicole Razavi MdL
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

23. März 2020

Unternehmer stützen – Arbeitsplätze erhalten. Hilfestellung in der Krise

Sehr geehrte Damen und Herren!

wir durchleben schwierige und dramatische Zeiten. Sie stellen jede und jeden von uns, Sie als Unternehmer, die Gesellschaft und auch mich als Politikerin, vor große Herausforderungen. Es ist eine beispiellose Situation, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Um die Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland einzudämmen, müssen wir entschlossen handeln. Dazu müssen wir vernünftig sein, unser Leben gewaltig einschränken, um die täglichen Kontakte zu reduzieren. Es geht ums Überleben, insbesondere für die Älteren und es geht darum, unser Gesundheitswesen zu entlasten und für weiter steigende Infektionsraten vorzusorgen. Ich bin all denen sehr sehr dankbar, die in dieser Zeit selbstlos und ganz selbstverständlich für andere da sind und uns gut versorgen.

Die flächendeckenden Einschränkungen für das öffentliche Leben stellen Betriebe, Handwerk, Gewerbetreibende, unseren Mittelstand - klein wie groß - vor gigantische Herausforderungen. Mir liegt unsere Region sehr am Herzen. Als Ihre Landtagsabgeordnete weiß ich, dass es für viele Unternehmen um die Existenz geht und viele Beschäftigte nicht wissen, ob sie morgen noch Arbeit haben. Es geht um zigtausende von Arbeitsplätzen. Ich möchte Sie in dieser schwierigen Situation mit diesem Schreiben gerne unterstützen und Ihnen einen Überblick über die aktuellen Hilfestellungen geben.

Die Politik auf allen Ebenen – Europa, Bund, Land, Kommunen – ist fest entschlossen, alles, was möglich und nötig ist, zu tun, um die Folgen der Krise zu dämpfen. Die Bundesregierung hat heute (23.03.2020) ein bisher beispielloses Sofortpaket auf den Weg gebracht, um Unternehmen unabhängig von der Unternehmensgröße oder von der Branche zu helfen und Beschäftigung zu erhalten.

Bund

1) Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

- **Kurzarbeit:** großzügige und flexible Regelungen zum Einsatz von Kurzarbeit – u. a. inklusive der vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit. Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Regelungen werden rückwirkend



Nicole Razavi MdL
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

zum 1. März 2020 gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrer örtlichen Agentur für Arbeit oder unter 0800/4555520.

- **Steuer:** großzügige Steuerstundungen, Absenkung von Vorauszahlungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen wie Säumniszuschläge bis 31.12.2020. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater.

Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des BMF: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

- **Liquidität:** der Schutz der Liquidität von Unternehmen durch neue, im Volumen **unbegrenzte** Maßnahmen; dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.
- **Insolvenzen:** die Aussetzung der Insolvenzantragsfristen, um Unternehmer auch hier entscheidend vom Druck der insolvenzrechtlichen Vorgaben zu entlasten.

2) **Zusätzliches Direkthilfenprogramm der Bundesregierung für kleine Unternehmen im Umfang von 50 Milliarden Euro.**

Auf Baden-Württemberg entfallen davon voraussichtlich 6,5 Milliarden Euro.

3) **Geplanter Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes mit einem Volumen von bis zu 600 Milliarden Euro.**

Land

1) **Das Land verstärkt die Hilfspakete des Bundes mit eigenen Maßnahmen zusätzlich.**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat dazu in einer Sondersitzung am 19. März auf Antrag unserer Fraktion im Eilverfahren **ein Soforthilfeprogramm** mit einem branchenübergreifenden Nothilfefonds von zunächst **5 Milliarden Euro** beschlossen, das akut betroffenen Solostelbständigen und Betrieben direkte Hilfen geben wird. Nach Antragstellung wird über die für das Unternehmen beste Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln entschieden.

Einzelheiten zum Soforthilfeprogramm:

Das Programm wird **Solostelbständigen, Unternehmen und Angehörige der Freien**



Nicole Razavi MdL
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Berufe, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind, einen einmaligen Zuschuss gewähren.

- **Antragsberechtigt** sind Soloselbständige, Unternehmen **bis zu 50 Beschäftigten** (Vollzeitäquivalente (VZÄ) und wirtschaftlich tätige Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten (VZÄ) sofern der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens in Baden-Württemberg liegt.
 - Die **Förderung** erfolgt im Rahmen eines **einmaligen Zuschusses (nicht zurückzuzahlen)** in Höhe von bis zu
 - **9.000 Euro** für antragsberechtigte Soloselbständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
 - **15.000 Euro** für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
 - **30.000 Euro** für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.
 - **Zuständig für die Prüfung des Antrags, die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse ist die L-Bank.**
 - Eine **inhaltliche Vorprüfung erfolgt durch die Kammern**. Daher sind Anträge an die zuständige Kammer zu richten. Das sind die jeweilige Industrie- und Handelskammer (sachlich zuständig auch für alle Soloselbstständigen, Angehörigen der Freien Berufe und Unternehmen ohne Kammermitgliedschaft) oder die jeweilige Handwerkskammer.
 - Das **Antragsformular** und die De-minimis-Erklärung sind zum Programmstart auf der **Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg** elektronisch abrufbar.
 - Der Zuschuss wird dann von der L-Bank unmittelbar auf das Konto des Antragstellers bzw. des Zuschussempfängers angewiesen.
 - **Antragstellung ab Mittwoch, 25.03.2020**
- 2) Der Landtag hat zusätzlich die **Freigabe der bestehenden Risikorücklagen im Landeshaushalt über 1,2 Mrd. Euro** beschlossen, die unverzüglich für die dringendsten Bedarfe abrufbar zur Verfügung stehen.



Nicole Razavi MdL
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

3) Weitere Instrumente des Landes:

Das Land hat außerdem bereits zahlreiche, unmittelbar verfügbare etablierte Instrumente zur Verfügung, um unseren Unternehmen jetzt beizustehen und Arbeitsplätze zu sichern. So kann die **L-Bank mit ihrem Angebot für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen** den baden-württembergischen Unternehmen in Zeiten eines schwierigeren wirtschaftlichen Umfelds ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen. Weiterhin existieren umfangreiche **Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg**. Auch hier haben wir bereits Erleichterungen in der Coronakrise eingeleitet. Dazu gehört die **Erhöhung der möglichen Bürgschaften** der Bürgschaftsbank bei Betriebsmitteln im Einzelfall **von 50 % auf 80 %**. **Ansprechpartner für dieses Instrument sind die Hausbanken.**

Einen informativen Überblick über sämtliche Möglichkeiten zur staatlichen Krisenintervention für Unternehmen finden Sie im **Internet-Angebot des Wirtschaftsministeriums**: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Dort erhalten Sie auch Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen, Auslegungshilfen zu den per Verordnung verfügten Ladenschließungen sowie weiterführende Links und Kontaktdaten und Notfalltelefonnummern. Das Informationsangebot wird ständig aktualisiert und ergänzt.

Wichtigstes Ziel – neben dem Gesundheitsschutz – ist es jetzt, Unternehmensinsolvenzen zu verhindern und den Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden. Wir werden hierzu in den nächsten Wochen und Monaten das politische Instrumentarium entlang der auftretenden Fragen immer wieder neu justieren und ausweiten müssen.

Es ist uns bewusst: Die Lage ist außergewöhnlich. Sie verlangt auch von der Politik außergewöhnliches Handeln. Dazu sind wir bereit. Und dafür werden wir alle Kräfte aktivieren. Als Politik können wir nur Hilfestellungen geben. Den steinigen Weg müssen Sie als Verantwortungsträger mit Ihrem Team gehen. Ich möchte Ihnen heute mit diesen Zeilen aber auch deutlich sagen: Sie sind dabei nicht allein. Auch wenn Ihre Hausbank und Ihr Steuerberater Ihre ersten Ansprechpartner sind, dürfen Sie sich gerne melden.

Lassen Sie uns in diesen schweren Tagen zusammenhalten und bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen

-4-



Nicole Razavi MdL
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Weitere Ansprechpartner:

- | | | |
|---|---|----------------|
| ➤ Allgemeine Fragen zum Coronavirus: | Hotline Landesgesundheitsamt | 0711 904-39555 |
| ➤ Allgemeine Fragen zum Coronavirus | Hotline Bundesgesundheitsministerium | 030 346465100 |
| ➤ Wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus | Hotline Bundeswirtschaftsministerium | 030 186151515 |
| ➤ Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber | Bundesagentur für Arbeit | 0800 4 555520 |
| ➤ Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer | Bundesagentur für Arbeit | 0800 4 555500 |
| ➤ Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen | Wirtschaftsförderung der L-Bank Baden-Württemberg | 0711 122-2345 |
| ➤ Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen | KfW-Bank | 0800 539 9001 |
- Im Übrigen erteilen auch Kammern und Verbände Auskunft über Hilfsinstrumente